

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ursula Fischer und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/2792 —**

Demokratisierungsprozeß in Irakisch-Kurdistan

Am 19. Mai 1992 haben in Irakisch-Kurdistan die ersten freien und demokratischen Parlamentswahlen stattgefunden.

Ausländische Wahlbeobachterinnen und Beobachter, darunter zwei Abgeordnete der Gruppe der PDS/Linke Liste, konnten sich vor Ort vom Willen der irakischen Kurdinnen und Kurden überzeugen, die Chance eines demokratischen Neubeginns wahrzunehmen.

Die Wahlen sind ohne nennenswerte Zwischenfälle verlaufen. Das Wahlergebnis ist bekannt.

1. Ist die Bundesregierung bereit, den Wählerwillen von über einer Million Kurdinnen und Kurden in Irakisch-Kurdistan anzuerkennen und zu respektieren?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung verfolgt aufmerksam das Geschehen in den kurdischen Gebieten des Iraks. Sie hat davon Kenntnis genommen, daß die kurdischen Führer eine örtliche Autonomie innerhalb der irakischen Grenzen anstreben, so wie sie am 11. März 1970 zwischen der irakischen Regierung und kurdischen Vertretern vereinbart, dann aber nicht eingehalten wurde. Sie hält diese Bemühungen für legitim und förderungswürdig. In diesem Sinne respektiert sie auch den Wählerwillen der Bevölkerung im Norden des Iraks.

2. Welche Aktivitäten hat die Bundesregierung unternommen, um zur neuen Administration offizielle Kontakte herzustellen?

Die Bundesregierung unterhält völkerrechtliche Beziehungen ausschließlich zu völkerrechtlich anerkannten Staaten. Auf humanitärer Ebene gibt es Kontakte zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und Kurden. Vertreter der kurdischen Minderheit im Irak sind in Bonn empfangen worden.

3. Ist die Bundesregierung bereit, für 1993 Mittel für den Wiederaufbau in Irakisch-Kurdistan bereitzustellen, und wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat Mittel der Humanitären Soforthilfe zum Bau von Unterkünften für zurückkehrende, obdachlose Kurden zur Verfügung gestellt. Sie wird diese Nothilfe – soweit notwendig und möglich – auch im kommenden Jahr fortführen. Mittel der Humanitären Soforthilfe stehen jedoch nicht für eine Wiederaufbauhilfe zur Verfügung.

Das zuständige Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit teilt zur Wiederaufbauhilfe im Irak folgendes mit:

Für 1993 sind keine Haushaltsmittel des BMZ für Vorhaben zur Unterstützung von Kurden im Nordirak vorgesehen, weil

- die erforderliche völkerrechtliche Vereinbarung entsprechender bilateraler Maßnahmen mit der irakischen Regierung nicht möglich ist,
- Alternativen außerhalb der Humanitären Hilfe auf haushaltrechtliche Probleme stoßen.

4. Welche konkreten Planungen und Überlegungen hat die Bundesregierung, eine Delegation der neuen kurdischen Administration in der Bundesrepublik Deutschland zu empfangen?

Solche konkreten Planungen gibt es nicht.

5. Ist die Bundesregierung bereit, den Demokratisierungsprozeß in Irakisch-Kurdistan zu unterstützen, und welche Vorstellungen bestehen dazu?

Die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen setzt Anträge von Regierungen voraus, zu deren Ländern wir diplomatische Beziehungen unterhalten.

6. Welche Schritte hat die Bundesregierung wann unternommen, von der Türkei zu fordern, daß sie die Bombardierung Irakisch-Kurdistans einstellt?

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in einer öffentlichen Erklärung vom 9. August 1991 und in der Folgezeit bei zahlreichen Gesprächen mit hochrangigen türkischen Politikern die grenzüberschreitenden türkischen Militäreinsätze gegen die zivile Bevölkerung im Kurdengebiet verurteilt und die türkische Regierung aufgefordert, die Kampfhandlungen einzustellen.